

Liebe Gewerbetreibende,  
liebe Engagierte in Einzelhandel und Gastronomie,

die Innenstadt von Speyer ist mehr als nur ein Ort des Handels. Sie ist ein Raum der Begegnung, des Erlebens und der Identität. Dass sie lebendig und attraktiv bleibt, verdanken wir nicht zuletzt Ihrem Engagement. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Gleichzeitig wissen wir, dass die Vielzahl an Regeln, Zuständigkeiten und Vorschriften oft herausfordernd sind. Manche davon sind kaum bekannt, andere wirken unnötig kompliziert, und manchmal fehlt einfach der Überblick. Genau aus diesem Grund haben wir diesen Flyer entwickelt.

Er soll Ihnen Orientierung bieten, wichtige Ansprechpersonen und Themen bündeln und zeigen, was möglich ist und was nicht. Vor allem aber ist er eine Einladung: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Innenstadt zu einem Ort zu machen, an dem sich alle wohlfühlen – Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden, Gäste, Sie selbst und nicht zuletzt die Stadtgesellschaft.

Denn eine starke Innenstadt gelingt nur im Miteinander.

Herzliche Grüße  
**Stefanie Seiler**

*S. Seiler*

Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



**STADT SPEYER**  
**STABSTELLE 020 – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG,**  
**STADTMARKETING, VERANSTALTUNGEN**  
Kleine Pfaffengasse 21  
67346 Speyer

### **ANSPRECHPERSONEN**

#### **020 – Wirtschaftsförderung & Citymanagement**

Mario Daum / Clara Zimmermann  
06232 14-2280 / 06232 14-2760  
wirtschaftsfoerderung@stadt-speyer.de

#### **210 – Gaststättenwesen**

Annika Motz / Claudia Gauweiler  
06232 14-2469  
ordnungswesen@stadt-speyer.de

#### **270 – Sondernutzung**

Hasmik Hofstadt  
06232 14-2336  
strassenverkehr@stadt-speyer.de

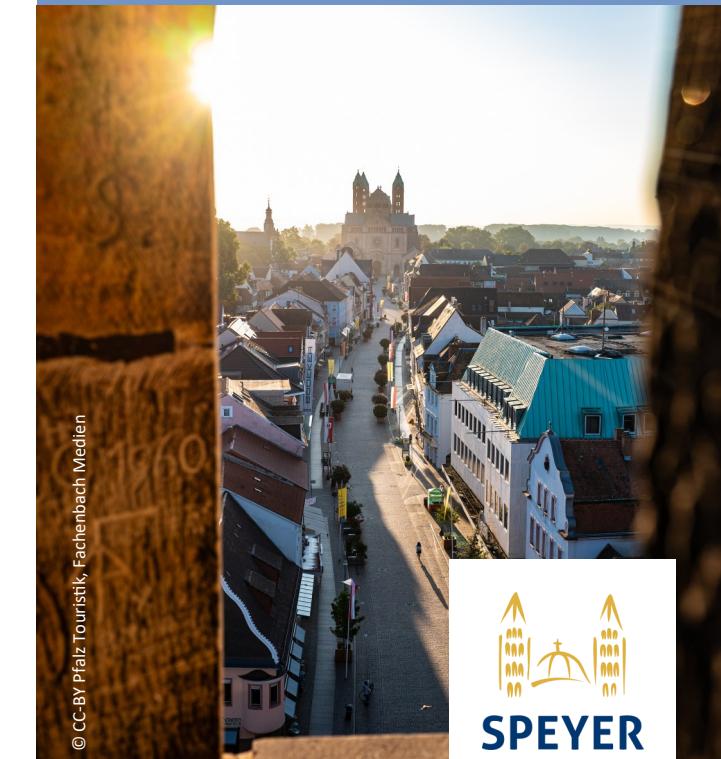
#### **530 – Bauaufsicht & Denkmalpflege**

Denise Gerner / Doris Kaffenberger  
denkmalschutz@stadt-speyer.de



# **Willkommen in der Speyerer Innenstadt**

**Informationen für den Einzelhandel  
und die Gastronomie**



## WERBEANLAGEN

Die Stadt Speyer hat die Aufgabe, das historische Stadtbild zu bewahren und Überfrachtung durch zu viel Ausstattung und Werbung zu vermeiden. Ein authentisches und attraktiv gestaltetes Stadtbild steigert die Aufenthaltsqualität und liegt damit auch im Interesse der Gewerbetreibenden.

Als Denkmalzone unterliegen die Maximilianstraße und die angrenzenden Seitengassen einem besonderen Schutzstatus. Spezielle gestalterische Vorgaben dienen hier dazu, das Stadtbild vor störenden Einwirkungen zu schützen

### Wann brauchen Sie eine Genehmigung?

Wenn Sie ein Werbeschild mit Beleuchtung oder ein Logo am Gebäude anbringen möchten, eine Bemalung oder eine Beleuchtung vorsehen.

### Wo stellen Sie den Antrag?

Den Antrag stellen Sie bei der Fachabteilung für Bauaufsicht und Denkmalpflege. Sie können den Antrag online [hier](#) stellen.

**TIPP!** Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit den Ansprechpersonen der Denkmal- und Stadtbildpflege – aufgrund der besonderen Gegebenheiten des innerstädtischen Bereichs als Denkmalzone und Vorgaben der Werbesatzung sind bestimmte Voraussetzungen zu beachten.

## SONDERNUTZUNGEN

### Wann brauchen Sie eine Erlaubnis?

Wenn Sie Straßen oder öffentliche Plätze nutzen möchten, benötigen Sie eine kostenpflichtige Sondernutzungserlaubnis.

### Wo stellen Sie den Antrag?

Den Antrag stellen Sie bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Speyer. Das Online-Formular finden Sie [hier](#).

### Wofür können Sie die Erlaubnis beantragen?

- Warenauslagen vor Ihrem Geschäft
- Werbeaufsteller und Werbetafeln
- Tische, Stühle, Sonnenschirme
- Pflanzbehältnisse
- Verkaufswagen und Verkaufsstände, Info-Stände

### Wichtige Fristen und Regeln

- **Antragsfrist:** Stellen Sie den Antrag mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn.
- **Gültigkeitsdauer:** Die Erlaubnis ist zeitlich befristet.
- **Nach der Nutzung:** Sie müssen den Bereich wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen.
- **Bei Veranstaltungen:** Freisitze oder andere Sondernutzungsgegenstände müssen nach Bedarf zurückgebaut werden.

**Außenbewirtschaftung** ist nur vom 1. März bis 31. Oktober erlaubt. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Größe der Aufstellfläche richtet sich nach der Länge Ihrer Geschäftsfront zur Straße.

### Kosten

Die aktuellen Gebühren finden Sie in der Sondernutzungssatzung [hier](#) (Anlage 3, Seite 14).

### Gut zu wissen

Der Geltungsbereich für Sondernutzungen ist in zwei Zonen unterteilt:

- Zone A: Maximilianstraße und angrenzende Seitenbereiche
- Zone B: Historische Innenstadt

### NICHT gestattet in Zone A und B ist das Anbringen von:

- Fahradständern
- Beleuchtung
- Sondergegenständen, die der Werbung oder der Erregung von Aufmerksamkeit dienen, z. B. Werbefahrräder, Kundenstopper, Beachflags, Figuren etc.
- Bodenbemalung zu Werbe- oder Hinweiszwecken

**TIPP:** Beispieldotos für geeignetes und ungeeignetes Mobiliar, Sonnenschutzeinrichtungen oder Warenauslagen finden Sie in der [Sondernutzungsrichtlinie](#) der Stadt Speyer.

## GASTSTÄTTENRECHT

Wenn Sie Ihren Gästen Speisen oder Getränke anbieten möchten, ist zuvor Rücksprache mit dem Gewerbeamt zu halten und ein Gewerbe anzumelden.

### Die verschiedenen Verwaltungsverfahren gliedern sich wie folgt auf:

Wer **alkoholische Getränke** anbietet, braucht eine Gaststättenerlaubnis. Ohne diese Erlaubnis darf der Betrieb nicht begonnen und das Gewerbe nicht anmeldet werden. Hierfür sollten Sie eine Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen einrechnen.

↳ Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an Frau Motz.

Wer **ausschließlich alkoholfreie Getränke (und Speisen)** anbietet, benötigt keine Gaststättenerlaubnis. Dennoch sind bereits vor Gewerbeanmeldung und Betriebsbeginn einige Unterlagen vorzulegen.

↳ Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an Frau Gauweiler.

Zudem finden Sie weitere Informationen auf unserer [Internetseite](#).

